



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03848**
Datum: 20.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	22.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03511

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

zu 2.

Nach der Darstellung in der Beschlussvorlage sind im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes Maßnahmen vorgesehen, die barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten zum Ziel haben. Allerdings ist bisher z.B. kein Blindenleitsystem vorgesehen und auch für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche fehlen entsprechende Maßnahmen. Vorgeschlagen wird, die Planungen zu ergänzen und so eine umfassende Barrierefreiheit zu gewährleisten.

zu 3.

In der Beschlussvorlage werden nur sehr allgemein die vorgesehenen Maßnahmen an den Schulhofaußenanlagen benannt. Eine konkretisierende Planung erfolgte insoweit bisher noch nicht, so dass auch keine Kartendarstellung erfolgen kann. Eine Baubeschlussfassung diesbezüglich ist somit aktuell nicht möglich und sollte daher nach Beteiligung der betreffenden Schulgremien zu gegebener Zeit nachgeholt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

26.02.2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03511

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03848

TOP: 7.16.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Bei der im Baubeschluss genannten Schule handelt es sich um ein aus Fördermitteln aus dem STARK III-Programm des Landes zu sanierendes Objekt. Danach wird eine Förderung - je nach Höhe der anrechenbaren Kosten - von 40 bis 45 Prozent gewährt. Entscheidend für die Bewilligung der Fördermittel ist der Anteil der energetischen Maßnahmen an der Gesamtsanierung. Laut Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union muss mindestens die Hälfte der Kosten für die Baumaßnahmen auf die energetische Ertüchtigung entfallen. Wenn der Anteil auf unter 50 Prozent sinkt, hat dies den Verlust der Gesamtförderung zur Folge. Daraus folgt, dass eine Erhöhung der allgemeinen Kosten, beispielsweise durch zusätzliche Maßnahmen für die Barrierefreiheit, zu einem Verlust der Fördermittel führen könnte.

Allerdings setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem vorliegenden Baubeschluss zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit um:

- Das Gebäude wird barrierefrei erschlossen.
- Am Eingang wird eine kontrastreiche Beleuchtung installiert. Die Klingel und die Gegensprechanlage sind barrierefrei erreichbar
- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Objekts
- Die Türen werden in allen Räumen, die durch Schüler und Lehrer genutzt werden, verbreitert, um eine rollstuhlgerechte Erschließung zu gewährleisten.
- Die Türschwellen werden beseitigt.
- Es werden ausreichend Bewegungsflächen gemäß der Anforderungen geschaffen.
- Alle Glasflächen werden gekennzeichnet.
- Ein Behinderten-WC wird gemäß bestehenden Anforderungen eingebaut.

- Die jeweils erste und letzte Stufe der Treppen werden gesondert markiert.
- Bei allen Treppen werden beidseitige Handläufe eingebaut.
- Die Brandmeldeanlage verfügt über akustische und optische Signale.
- Eine elektroakustische Anlage (ELA) ist vorgesehen.
- Im gesamten Gebäude wird ein kontrastreiches Farbkonzept gewählt.

Mit diesen Maßnahmen setzt die Stadtverwaltung die Vorgaben aus dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2011 zu den Vorgaben und Empfehlungen der UN-Behindertenkonvention in Verbindung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt um. Die Planungen beruhen auf den aus dem Beschluss abgeleiteten Checklisten zur Barrierefreiheit der Bauprojekte. Diese Checklisten spiegeln die Umsetzung der Kriterien zur Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderungen und sind Bestandteil der jeweiligen Entwurfsplanung.

Folgende Grundanforderungen sind Bestandteile der Entwurfsplanungen und werden in der Checkliste für die jeweiligen Bauvorhaben dokumentiert.

- Barrierefreie Zugänge, d.h. Einbau von Aufzügen, Bau von Rampen, Berücksichtigung der Zugangswege im Außenbereich
- Angemessene Bodenbeläge auf der Grundlage technischer Regelwerke zur Planung und Ausführung von Bodenbelägen, für Menschen mit Sehbehinderung- kontrastreiche Farbgebung
- Schaffung von Bewegungs- und Wendeflächen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Erreichbarkeit von technischen Anlagen und Geräten - dies bezieht sich auf Schalter und Griffhöhen technischer Geräte
- Berücksichtigung von Licht- und Geräuschbedingungen, Raumakustik und Lichtverhältnissen in den Unterrichtsräumen, die Umsetzung der Standards laut technischen Regelwerken sichert die jeweiligen Mindestbedingungen für Menschen mit Behinderungen
- Optische und akustische Leitsysteme, kontrastreiche Farbgebung der Wand- und Deckenbereiche, eindeutige sichtbare Beschilderung, elektroakustische Anlagen zur Sicherung der Übermittlung von Sprachinformationen
- Behindertengerechte Notruf- und Alarmanlagen mit entsprechender Signallautstärke
- Installation leistungsfähiger Datennetze, Absicherung der Übertragbarkeit auch von großen Datenmengen, Übermittlung von Daten und Signalen an Schüler- und Lehrerarbeitsplätze
- Berücksichtigung der Belange der behindertengerechten Ausstattung der Unterrichts-, Fachunterrichts- und Speiseräume im Rahmen der Ausstattungsplanung und Beschaffung
- Behindertengerechte Sanitäranlagen, behindertengerechte Duschanlagen, hier insbesondere bei Schulturnhallen bodengleiche Duschtassen
- Außenanlagen, Zugänge, Rampen mit entsprechendem Gefälle

Diese Kriterien bzw. Inhalte sind Bestandteile der jeweiligen Planungen und werden für jedes Objekt mit der Checkliste Barrierefreies Bauen dargestellt.

Mit der Anwendung der Kriterien für das Barrierefreie Bauen in der Stadt Halle (Saale) wird seit dem Jahr 2011 gesichert, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Planungen und in der Ausführung berücksichtigt werden und Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Die Stadt Halle (Saale) ist weiterhin bestrebt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung noch stärker zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Schulbauten. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen ist der Neubau einer Grundschule am innerstädtischen Standort Schimmelstraße unabdingbar. Diese soll - anders als der vorliegende Baubeschluss - ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert werden. Das heißt, dass eine Gefährdung von Fördermitteln - anders als bei den STARK III-finanzierten Projekten - ausgeschlossen ist.

Der derzeitige Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen an kommunalen Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale) ist aus quantitativer Sicht relativ gering (siehe Anlage) und lässt ein stufenweises Vorgehen zu.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, dass der Neubau der Grundschule Schimmelstraße als Modellprojekt für die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowohl baulich als auch ausstattungsseitig hergerichtet wird. Beinhaltet sollten hier dann auch die Außenanlagen und die für den Schulsport erforderliche Turnhalle sein.

Mit diesem Modellprojekt können Erfahrungen gewonnen werden, die künftig bei weiteren Schulbauprojekten in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden können.

Wie bei den Objektplanungen wird auch zur konkretisierten Planung der Außenanlagen die Schulleitung vollumfänglich einbezogen. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die möglichen Hinweise, Anregungen und Wünsche bei den Planungen umzusetzen. Eine separate Beschlussfassung des Stadtrates in Form eines Baubeschlusses zu den Außenanlagen ist bisher in der Stadt Halle (Saale) nicht vorgesehen; dies würde die Umsetzung des Projektes verzögern. Allerdings ist die Stadtverwaltung bestrebt, dem Informationsbedürfnis des Stadtrates nachzukommen. Daher wird - sobald die konkretisierte Planung zu den Außenanlagen und die Abstimmung mit den Schulleitungen vorliegt - eine Informationsvorlage für den Stadtrat erarbeitet.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage

Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an kommunalen Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale)